

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 103 (2009)

Heft: 1

Rubrik: Soziales und Politik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soziales und Politik

Sonderschüler können kaum mehr eine Lehre absolvieren

Text: Philipp Mäder in Tages-Anzeiger vom 15. Dezember 2008

Die Attestlehre löst die frühere Anlehre ab. Das ist gut für alle - ausser für jene Jungen, welche die gestiegenen Anforderungen nicht erfüllen können. Sie fallen zwischen Stuhl und Bank.

Eigentlich ist es eine gute Sache: Jugendliche, die nicht die Fähigkeiten zu einer richtigen Lehre haben, können in immer mehr Berufen eine sog. Grundbildung mit Berufsattest absolvieren. Nach zwei Jahren sind sie dann etwa Küchenangestellter. Sie wissen, wie man Zutaten vorbereitet und einfache Gerichte kocht. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der Praxis - und die schwierigeren Mahlzeiten bleiben dem Koch vorbehalten, der eine dreijährige Lehre absolviert hat.

Die zweijährigen Grundbildungen lösen die früheren Anlehren ab. Diese waren individuell zusammengestellt und führten nicht zu einem schweizweit einheitlichen Abschluss. Deshalb wussten die Unternehmen nicht genau, was jemand nach einer Anlehre kann. Die Grundbildung hingegen soll die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Weniger von der Sonderschule

Doch die Neuerung hat einen Haken: Weil die Grundbildung weitergeht als die frühere Anlehre, steigen die Anforderungen an die Absolventen. So zeigt eine Studie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich, dass beispielsweise bei der bisherigen Anlehre Verkauf nur rund 60 Prozent der Absolventen die normale Schule besucht hatten - die übrigen kamen von einer Sonderschule oder einer Kleinklasse. Bei der neuen Attestlehre hingegen kamen über 90 Prozent der Absolventen von der normalen Schule. Für die Abgänger der Sonderschulen hatte es keinen Platz mehr.

Für Susi Aeschbach vom Verband Insos, dem Heime und Werkstätten für Behinderte angehören, ist deshalb klar: „Durch die Umwandlung der Anlehre in eine zweijährige Grundbildung mit Attest entsteht bei der Berufsbildung eine Lücke für lernschwache Jugendliche.“ Da der neue Lehrgang die schulische Ausbildung stärker betone, könnten viele nicht mehr mithalten. „Wir gehen davon aus, dass deshalb jährlich mehrere hundert Jugendliche zwischen Stuhl und Bank fallen“, sagt Aeschbach.

Bei der Schweizerischen Konferenz der Berufsbildungsämter, der alle Kantone angehören, ist man sich des Problems bewusst. „Mit der neuen Attestlehre ist eine Hürde eingebaut worden“, sagt Peter Knutti, Mitglied der zuständigen Fachkommission. Wer diese Hürde nehmen könne, stehe mit der neuen Ausbildung besser da. „Für alle anderen ist aber ein echtes Problem entstanden, weil sie keine Berufsausbildung mehr erhalten.“ Knutti geht ebenfalls davon aus, dass es sich um mehrere hundert Jugendliche pro Jahr handelt, denen die Attestlehre verwehrt bleibt.

Anfang 2009 sollen sich die betroffenen Stellen treffen und über Lösungen diskutieren. Der Bund allerdings ortet das Problem nicht bei den neuen Attestlehren: „Die Berufsbildung muss die Jugendlichen fit machen für den Arbeitsmarkt“, sagt Serge Imboden, Leiter Berufsbildung beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie. „Mit der neuen Attestlehre gehen wir aufs Minimalniveau, das die Wirtschaft noch akzeptiert.“ Würde man das Niveau weiter senken, könnten zwar mehr Jugendliche die Ausbildung absolvieren, räumt Imboden ein. „Doch dann würde die Wirtschaft diese Jugendlichen danach nicht mehr einstellen.“

Schwache Schüler früh erkennen

Für den Bund liegt die Lösung anderswo - beim Case-Management für Problemschüler, das die Kantone zurzeit einführen: „Damit wollen wir schwache Jugendliche schon im siebten oder achten Schuljahr erkennen und gezielt fördern, damit sie später eine Lehre machen können“, sagt Imboden. Irgendwo gebe es aber eine Grenze: „Das Ziel ist, dass 95 Prozent der Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit einen Abschluss auf der Sekundarstufe II machen“, sagt Imboden. Heute sind es nur gut 90 Prozent, die das Gymnasium oder eine Form von Berufsbildung

absolvieren. Für Aeschbach von Insos sind auch 95 Prozent zu wenig. Sie fordert deshalb, dass die von Insos angebotene „Praktische Ausbildung“ vom Bund oder von der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz anerkannt und für alle Jugendlichen geöffnet wird. Heute können nur jene eine solche Ausbildung besuchen, die von der Invalidenversicherung unterstützt werden. Zwischen Stuhl und Bank fallen alle, die zu viel können, um ein Fall für die Invalidenversicherung zu sein - die aber zu wenig intelligent sind für eine Attestlehre. Einen pragmatischen Weg geht derweil der Kanton Solothurn. Zwar setze man ebenfalls auf die neuen Attestlehren, versichert Andreas Brand, Chef des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen. „Gleichzeitig wollen wir uns aber die Hintertüre offenlassen, weiterhin Anlehren mit einem tieferen Niveau anzubieten.“ Und weil der Bund diese Ausbildung nicht mehr vorsieht, hat man die entsprechende Kompetenz kurzerhand ins kantonale Gesetz geschrieben.

Die neuen Töne der 5. IV-Revision klingen an

Text: Andreas Dummermuth, Geschäftsleiter Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz in Zeitschrift für Sozialhilfe ZESO 4/2008

Wie wirkt sich die 5. IV-Revision auf Menschen mit psychischen Problemen aus? Die Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz zieht eine positive Bilanz. Ein Werkstattbericht aus der Praxis.

Der allerwichtigste Punkt zuerst: Alle Menschen, vor allem auch Menschen mit psychischen Problemen, erhalten in der Schweiz Existenzsicherung. Das ist ein Erfolg, der für die Betroffenen, aber auch für die gesamte Gesellschaft positiv spürbar ist. Existenzsicherung und zwar die blosse, schlichte Basisexistenzsicherung ist auch in der Schweiz nicht komfortabel. Im Jahr 2007 lebten 257 000 Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zu AHV und IV. Im Kanton Schwyz erhält eine Person, die zuhause lebt, 34 500 Franken im Jahr. Diese Leistung ist nicht üppig, aber rechtsstaatlich sauber, verlässlich und transparent. Die erste Säule stützt auch bei Personen, die wegen psychischer Probleme eine IV-Rente erhalten.

Ein breit gespanntes Netz

Und nun zum wichtigen zweiten Punkt: Existenzsicherung allein reicht nicht. Teilhabe in der Zivilgesellschaft muss hinzukommen. Alle Menschen, auch solche im psychischen Dauertief, brauchen ein gesellschaftliches Umfeld. Als Instrumente stehen die risikoorientierten Sozialversicherungen im Verbund mit der Sozialhilfe bereit. Die ALV, die IV und die Sozialhilfe bilden gemeinsam ein breit gespanntes Netz für Menschen, die aus psychischen Problemen nicht mehr für ihre Existenz aufkommen können. Die existenzsichernde und die integrierende Funktion können dabei nicht haarscharf auseinandergenommen werden.

Früherfassung spricht an

Und somit zum dritten Punkt: Mit der 5. IV-Revision wurde die Eingliederungsversicherung IV verstärkt - und zwar erfolgsversprechend. Das Klavier des komplexen Sozialwerks hat neue Tasten erhalten, damit drei Lieder besser gespielt werden können: Ausgliederung verhindern, Eingliederung verstärken, Rentenzusprache auf das Notwendigste beschränken. Und hier der Werkstattbericht der ersten drei Quartale der IV-Stelle Schwyz im Telegrammstil. Die Früherfassung bei Menschen mit länger dauernden gesundheitlichen Problemen entspricht einem Bedürfnis.

Es gingen 1590 Meldungen ein. Knapp 50 Prozent der Meldungen kommen von den Arbeitgebenden. Von den Sozialdiensten kommen weniger als 5 Prozent der Meldungen, obwohl die IV-Stelle Schwyz eigens für die öffentlichen und privaten Sozialdienste einen sehr gut besuchten Informationsanlass durchgeführt hat. Erfreulicherweise gehen rund 20 Prozent von Ärzten und Ärztinnen ein. Die behandelnden Mediziner wissen offensichtlich, dass die oft schwierige Heilung von komplexen psychischen Gesundheitsschäden vor allem mittels Arbeitsintegration gelingt.

Medizin allein reicht nicht

Hier kann die zweite neue Taste, die Frühintervention greifen. Die IV-Stelle Schwyz hat 180 Massnahmen zur Frühintervention eingeleitet. Dabei werden zuerst Gespräche mit Betroffenen geführt und - je nachdem, wer die Meldung macht - mit Ärzten und Ärztinnen oder mit Arbeitgebern. In einem zweiten Schritt werden konkrete Massnahmen eingeleitet. Dabei stellt sich eine

besondere Herausforderung: Bei 40 Prozent der psychischen Problemen handelt es sich nämlich um affektive Störungen (zum Beispiel Depressionen) und bei weiteren 40 Prozent handelt es sich um Belastungsstörungen und neurotische Störungen. Die Beurteilung der Eingliederungschancen jeder betroffenen Person ist deshalb sehr anspruchsvoll.

Für die berufliche Eingliederung heisst dies: Die Rettung liegt selten im medizinischen Bereich allein, sondern immer auch bei der betroffenen Person, ihrer Familie und ihrem hoffentlich noch vorhandenen Arbeitgeber. Auch bei psychischen Krankheiten kann und muss Chronifizierung vermieden werden. Hier das Total aller Schwyzer Fälle der ersten drei Quartale 2008: 90 Berufsberatungen wurden eingeleitet, 65 erstmalige berufliche Ausbildungen aufgelegt, 90 Umschulungen finanziert und in 163 Fällen half die behindertenspezifische Arbeitsvermittlung. Die Resultate sind erfreulich: Für 57 Personen konnte ein Arbeitsplatz im gleichen Tätigkeitsbereich gefunden werden, 15 Personen wurden im Betrieb erfolgreich umplatziert, 12 Personen traten eine neue Stelle mit einem befristeten Vertrag an und 40 Personen konnten bei einem neuen Arbeitgeber mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag einsteigen.

Auch Rentenfälle abholen

Eine weitere neue Taste für die IV ist die Integrationsmassnahme (IM): Dies sind gezielte, auf die berufliche Eingliederung gerichtete Massnahmen zur sozialberuflichen Rehabilitation sowie Beschäftigungsmassnahmen à la ALV. Intern wird die IM auch „die zweite Chance“ genannt. Hier stellt sich die Frage, ob sog. Rentenfälle mittels zusätzlicher Investitionen wieder an einen Tages- und Arbeitsrhythmus gewöhnt werden können, sodass sie längerfristig - zumindest teilweise - eingegliedert werden können.

Im Kanton Schwyz wurde dieses Instrument in den ersten drei Quartalen erst in 25 Fällen eingesetzt - die konkrete Umsetzung bedeutet Knochenarbeit für alle Beteiligten.

Wo ist das Ei des Kolumbus?

Die schweizweit eingeleiteten Auswertungen und Begleitforschungen werden zeigen, ob die neuen Instrumente der 5. IV-Revision die erhoffte Wirkung erzielen. Das

Fazit aus der Sicht eines kantonalen Sozialversicherungszentrums ist klar: Das Versicherungssystem AHV/IV/EL ist - besonders für Menschen mit psychischen Problemen - ein Segen. Unser Land garantiert so Existenzsicherung und verhindert Armut in klassischen Risikobereichen. Als zweites Netzwerk nach den Sozialversicherungen erfüllt die Sozialhilfe eine wertvolle Aufgabe. Bei der Arbeitsintegration hat noch niemand das Ei des Kolumbus gefunden.

Streit um Einkauf der Hörgeräte

Text: NZZ vom 27. November 2008

Der geplante Direkteinkauf von Hörhilfen durch die AHV und die IV untersteht laut einem Teilentscheid des Bundesverwaltungsgerichts den Regeln über das öffentliche Beschaffungswesen. Ob die laufende Ausschreibung zulässig ist, steht noch nicht fest. Die IV und die AHV wollen Hörgeräte in Zukunft selbst einkaufen, anstatt den Versicherten den Selbstbezug zu vergüten. Damit sollen Kosten von bis zu 20 Millionen Franken eingespart werden. Im September 2008 hatte das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) die Beschaffung der Hörhilfen international ausgeschrieben. Die Branche hält diese „Verstaatlichung“ bei Hörgeräten für unzulässig. Beim Bundesverwaltungsgericht gingen Beschwerden von 18 Firmen ein. Es hat nun in einem Teilentscheid, der noch ans Bundesgericht in Lausanne weiter gezogen werden kann, vorab festgestellt, dass die vorliegende Ausschreibung dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen untersteht. Noch nicht entschieden ist die Frage, ob die Ausschreibung als solche zulässig ist. Im Endentscheid werden die Richter in Bern darüber zu befinden haben, ob dafür eine ausreichende gesetzliche Grundlage besteht, beziehungsweise ob diese Grundlage auch nachträglich geschaffen und rückwirkend angewendet werden kann. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hatte in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, ob allenfalls eine Aenderung des Invalidengesetzes notwendig wäre. Weiter wird das Gericht zu prüfen haben, ob die laufende Ausschreibung im Detail den Anforderungen des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen entspricht (Urteil B-6177/2008 vom 25.11.08 - noch nicht rechtskräftig / www.bger.ch).

Behinderte werden zum Umsteigen gezwungen

Text: Helene Arnet in Tages-Anzeiger vom 8. Dezember 2008

In Zürich bietet rund ein Dutzend Organisationen Fahrdienste für Behinderte an. Diese sind damit schlecht bedient. Cerebral Zürich fordert nun eine zentrale Nummer.

„Kommst du schnell auf ein Bier vorbei?“ Vergiss es - spontan kann der 19-jährige Säuliämtler Nicolas Willener nicht mit seinen Kollegen abmachen. Er hat eine cerebrale Behinderung, sitzt im Rollstuhl und ist auf Behindertentransportmittel angewiesen. Das bedeutet: Ausflüge oder Termine weit voraus planen; gute Nerven bei der Suche nach einem Fahrdienst; genaues Rechnen bei den Fahrkosten - und manchmal auch Gottvertrauen. Dann zum Beispiel, wenn sich ein hilfsbereiter, aber nicht sehr erfahrener Fahrer einfindet, sich verirrt und im Stossverkehr die Nerven verliert. Da bleibt manch ein Leidensgenosse lieber frustriert zu Hause.



Haarsträubende Geschichten

Dabei herrscht doch grosse Einigkeit darin, dass den Menschen mit Behinderungen keine zusätzlichen Hürden in den Weg gestellt werden sollten. Dabei tun doch alle ihr Bestes: SBB und ZVV, Kanton, Stadt und Gemeinden, Behinderten-Transportunternehmen und Taxidienste. „Aber leider jeder für sich allein“, sagt Marcel Kaiser, langjähriger Präsident von Cerebral Zürich. „Die Vernetzung fehlt“, bestätigt Vorstandsmitglied Beat Hürlimann. „Und bei der Qualitätskontrolle hapert es“, fügt Cornelia Willener an, auch sie ist im Vorstand von Cerebral Zürich. Alle drei haben Kinder mit schweren cerebralen Bewegungsstörungen und können haarsträubende Geschichten erzählen. Will Marcel Kaisers Tochter, die in Stallikon wohnt, in das für

Mobilitätsbehinderte spezialisierte Haltenbad Käferberg gehen, muss er für sie zwei verschiedene Taxi-Dienste anbieten. Denn Tixi Säuliämt bringt sie zwar nach Zürich, holt sie aber nicht ab. Denn in der Stadt Zürich sind andere Fahrdienste zuständig. Einige Kinder mit Behinderungen, die an der Goldküste wohnen und nach Zürich zur Schule gehen, müssen an der Stadtgrenze gar umsteigen, weil der eine Transportdienst nur bis zur Stadtgrenze fährt. Wenn Beat Hürlimanns Sohn an einem Wochenende von Rümlang nach Maur in eine Lager will, kostet ihn ein Weg gut hundert Franken. „Und dabei müssen wir noch dankbar sein, dass wir überhaupt einen Transportdienst gefunden haben, der diese Fahrt übernimmt“, erzählt der Vater.

Im Raum Zürich gibt es fast ein Dutzend Behindertentransportdienste. Auch die Gesetzgebung kompliziert die Handhabung. Bei Unterstützungsgeldern wird strikt zwischen Berufs- und Freizeittransport unterscheiden. Und zwischen behinderten Menschen mit und ohne sozialer Bedürftigkeit. Nur wer sozial bedürftig ist, erhält vom Staat Mobilitätsbeiträge. Die Transportunternehmen sind zudem oft an Rayons gebunden und unterschiedlich organisiert. Etwas aber ist bei fast allen gleich: Sie haben es schwer, Geld aufzutreiben. So will Tixi Zürich mit einer Volksinitiative erreichen, dass sich der Kanton Zürich an seinen Transportkosten beteiligt. Mitte November hat der Regierungsrat entschieden, dazu einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, weil das Anliegen „nicht vollständig unrechtmässig“ sei.

Paris macht es vor

„Wenn jeder für sich Lösungen sucht, verpassen wir die Möglichkeit, gute Lösungen für alle zu finden“, sagt Marcel Kaiser. Cerebral Zürich schlägt deshalb vor, dass System des Behindertentransports komplett neu aufzugleisen. Ihm und seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern schwebt ein „One-Stop-Shop“ vor: eine einzige Telefonnummer für den Kanton, eine Triagestelle, welche alle vorhandenen Angebote koordiniert. Entsprechende Modelle werden in Paris und in Holland praktiziert. In Paris wurden über 30 Behindertentransporte in ein einziges System integriert, wobei mit Profis, aber auch weiterhin mit Freiwilligen gearbeitet wird. In Holland haben alle Behindertentransporte dieselbe Telefonnummer. Die historisch gewachsenen Dienste blieben weitgehend erhalten, doch wurden ihre Leistungen standardisiert.

Fahrzeuge besser auslasten

„Von einem solchen Angebot könnten nicht nur die behinderten Menschen profitieren, sondern auch die Behindertentransportorganisationen“, ist Jeannette Frei, Geschäftsleiterin von Cerebral Zürich, überzeugt. Eine gemeinsame, professionell geführte Leitzentrale würde Kosten sparen, auch Qualitätskontrollen wären besser möglich. Zudem könnte man die Fahrzeuge besser auslasten. So werden Busse von Behindertenwerkstätten oder Behindertenschulen oft nur morgens und abends für Hin- und Rücktransporte gebraucht. Sie stünden tagsüber oder am späteren Abend zur Verfügung. Dann zum Beispiel, wenn sich Nicolas Willener gerne spontan mit seinen Kollegen zu einem Glas Bier treffen würde.

Das Engagement der Freiwilligen geht zurück

Text: Tages-Anzeiger vom 2. Dezember 2008

Die Beteiligung an Freiwilligenarbeit geht in der Schweiz tendenziell zurück. Dies zeigt ein Vergleich über zehn Jahre, den das Bundesamt für Statistik mit Blick auf den Internationalen Tag der Freiwilligen vom 5. Dezember 2008 veröffentlicht hat. Demnach ist der Anteil der Schweizer, die sich freiwillig für einen Verein oder eine Organisation engagieren, zwischen 1997 und 2007 von 27 Prozent auf 24 Prozent zurückgegangen. Die Quote der Personen, die unbezahlte Hilfeleistungen im privaten Umfeld erbrachten, sank von 23 auf 21 Prozent der Gesamtbevölkerung.

An der Struktur der Freiwilligenarbeit hat sich derweil laut der Statistik nichts geändert. Männer engagieren sich häufiger als Frauen für Vereine und Organisationen, wobei dieses Engagement am häufigsten mit einer sportlichen Tätigkeit verbunden ist: Mehr als elf Prozent der Schweizer Männer machen in einem Sportverein mit. Frauen übernehmen demgegenüber öfters als Männer informelle Hilfeleistungen für andere Haushalte, etwa indem sie die Kinder von Bekannten oder Verwandten betreuen. Für ihre Tätigkeit wenden die Freiwilligen im Durchschnitt nicht ganz einen halben Arbeitstag pro Woche auf. Was das formelle Engagement in Vereinen betrifft, bestehen grosse regionale Unter-

schiede. In der Deutschschweiz ist der Anteil der Aktiven mit 29 Prozent deutlich höher als in der lateinischen Schweiz. In der Romandie ist nur jeder Fünfte ein „Vereinsmeier“, im Tessin beträgt der Anteil gar nur 13 Prozent.

Die AHV ist ohne Reformen in 10 Jahren insolvent

Text: NZZ vom 9. Dezember 2008

Die AHV wird wegen der Finanzkrise zwei bis drei Jahre früher rote Zahlen schreiben als bisher erwartet. Die IV wird das Startkapital nach der geplanten Ausgliederung aus dem AHV-Fonds nicht mehr zurückzahlen können, und die geplante Beitragserhöhung für die Erwerbsersatzordnung muss um ein Jahr auf 2010 vorgezogen werden. Dies sind die wichtigsten Aussagen eines Berichts, den der Bundesrat an der Klausurtagung vom 5. Dezember 2008 diskutiert hat. Entscheide sind dabei jedoch keine gefallen.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hatte die Auswirkungen der Finanzmarktkrise und der konjunkturellen Abkühlung auf die Sozialwerke berechnet und dabei für die nächsten drei Jahre ein Nullwachstum unterstellt. Diese Annahmen sind - auch im Vergleich mit den meisten Konjunktur-Auguren - pessimistisch. Die geringeren Einnahmen aus Beiträgen und Mehrwertsteuern führen in diesem Modell dazu, dass die AHV schon 2015 (statt 2017) Defizite schreiben wird. 2019 steht die Altersversicherung dann vor der Insolvenz. Das bedeutet, dass der AHV-Ausgleichsfonds auf 20 Prozent einer Jahresausgabe geschrumpft ist und die AHV nicht mehr über liquide Mittel verfügt. Eine Reform der AHV sei deshalb schon früher nötig als bisher angenommen, heisst es in dem Bundesrat Pascal Couchepin vorgelegten Papier. Die Reform müsste bereits um 2015 ihre Wirkung entfalten.

Wird die vom Parlament beschlossene Mehrwertsteuererhöhung für die Invalidenversicherung in der Volksabstimmung verworfen, tritt die Zahlungsunfähigkeit der AHV schon 2018 ein. Dies, weil die IV heute noch keinen eigenen Ausgleichsfonds hat und jährlich 1,5 Milliarden Schulden zulasten der AHV anhäuft. Die Finanzkrise würde auch die finanzielle Situation der IV verschärfen. Die Versicherung könnte das

Startkapital, das ihr das Parlament bei der Ausgliederung aus dem AHV-Fonds mitgeben will (Volksabstimmung vorbehalten), nicht mehr an die AHV zurückzahlen.

Was die berufliche Vorsorge betrifft, ist das Bundesamt für Sozialversicherungen optimistisch. Abgesehen von Einzelfällen mit hohem Rentneranteil seien die Pensionskassen in der Lage, sich wieder aus der Unterdeckung zu befreien und neue Wertschwankungsreserven anzulegen. Dies unter der Voraussetzung, dass sich die Finanzmärkte in absehbarer Zeit wieder beruhigen. Im Bericht wird die Zuversicht durch einen Vergleich mit der Situation von vor sechs Jahren begründet: In der damaligen Krise sei der BVG-Sicherheitsfonds kaum mehr als in durchschnittlichen Jahren beansprucht worden. Deshalb sei es auch nicht nötig, den Sicherheitsfonds vorsorglich aufzustocken.

Weshalb die Arbeitslosigkeit nicht zurückging

Text: Daniel Lampart, Chefökonom Schweizerischer Gewerkschaftsbund in NZZ vom 21. November 2008

Trotz relativ starker Zunahme der Beschäftigung ging die Zahl der Arbeitslosen seit 2004 nur auf knapp 100'000 Personen zurück. In der letzten Hochkonjunkturphase Anfang 2001 waren es nur 62'000. Der Autor sieht den Grund weniger in der Personenfreizügigkeit mit der EU als im Abbau verschiedener Sozialleistungen.

Seit der letzten Hochkonjunktur Ende 2000 wurden in der Schweiz in zwei Bereichen neue Regelungen eingeführt, die erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit haben können. Erstens wurden im Bereich der sozialen Sicherheit Leistungen abgebaut - namentlich wurde das Rentenalter der Frauen um 2 Jahre erhöht. Zweitens wurde 2002 die Personenfreizügigkeit mit der EU eingeführt, welche Schweizer Arbeitgebern die Rekrutierung im EU-Raum erleichtert und Firmen aus der EU erlaubt, bis 90 Tage in der Schweiz tätig zu sein.

Höheres Rentenalter, restriktive IV

Im Jahr 2001 wurde das Frauenrentenalter von 62 auf 63 Jahre und 2005 von 63 auf 64 Jahre erhöht. Gleichzeitig haben die Pensionskassen ihr reglementarisches Renten-

alter angehoben. Und das nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer. Im Jahr 2002 lag das durchschnittliche Rentenalter in den Pensionskassenreglementen noch bei 63,1 Jahren. Fünf Jahre später, im Jahr 2007, gingen die Versicherten bei Schweizer Pensionskassen im Mittel über ein Jahr später in Pension. Das reglementarische Rentenalter lag dann bei 64,2 Jahren. Dazu kommen weniger gute Leistungen bei Frühpensionierungen und Verschärfungen bei der IV. Von 2002 bis 2007 ist die Zahl der IV-Neurenten von rund 28'000 pro Jahr auf 18'800 gesunken. Das dürfte ebenfalls Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen haben. Insgesamt haben diese Massnahmen dazu geführt, dass im laufenden Jahr rund 50'000 Personen mehr auf dem Arbeitsmarkt sind, als dies unter den Sozialleistungen des Jahres 2000 der Fall gewesen wäre.

Geringe Verdrängung durch Ausländer

Was die Personenfreizügigkeit betrifft, stellt sich die Frage, ob die neu eingewanderten Erwerbstätigen in Stellen tätig sind, welche ohne Einwanderung nicht hätten besetzt werden können, oder ob sie inländische Arbeitskräfte verdrängt haben. Die bisherigen Befunde sind diesbezüglich nicht eindeutig. Auch Unternehmensbefragungen ergeben unterschiedliche Resultate: Gemäss einer Studie im Auftrag des Kantons Neuenburg hatten grössere Schweizer Unternehmen bereits vor Einführung der Personenfreizügigkeit in der Regel keine Probleme, qualifiziertes Personal im Ausland zu rekrutieren. Anders hingegen das Ergebnis einer Studie der UBS, in welcher ein nennenswerter Teil der befragten Unternehmen angab, wegen der Personenfreizügigkeit einfacher zu Arbeitskräften zu kommen.

So oder so gilt auch bei der Personenfreizügigkeit, dass Erwerbstätige aus der EU nur dann eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, wenn sie in der Schweiz eine Stelle haben. Neu sind hingegen folgende drei Bestimmungen: die Löhne werden erstens nicht mehr vor Stellenantritt, sondern nur noch nachträglich und stichprobenweise kontrolliert; zudem gilt kein Inländer-Vorrang mehr. Zweitens können Temporärbüros neu Personal in der EU rekrutieren. Und ausländische Firmen können drittens bis 90 Tage in der Schweiz arbeiten (Entsendefirmen). Die Zahl der neuen Aufenthaltsbewilligungen war bis Juni 2007 begrenzt. Mittlerweile sind gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft

(Seco) rund 20'000 Temporärarbeitskräfte unter den neuen Regeln in der Schweiz tätig, wobei allerdings ein Teil davon nur Kurzeinsätze absolviert und ein anderer Teil frühere Saisoniers ersetzt haben dürfte. Das Arbeitsvolumen von Entsendefirmen stieg bis zum 1. Halbjahr 2008 auf ungefähr 7000 Vollzeitstellen. Eine unmittelbare Wirkung auf die Zahl der registrierten Arbeitslosen ergibt sich neu durch das Anrecht von Kurzaufenthalten, nach 12 Monaten Beitragszeit Leistungen der ALV zu beziehen. Gemäss Angaben des Seco waren das im Jahr 2007 etwas mehr als 5000 Personen.

Die Gegenüberstellung des Leistungsabbaus bei den Sozialversicherungen und der Neuerungen im Rahmen der Personenfreizügigkeit zeigt, dass der enttäuschend schwache Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Schweiz der letzten Jahre in erster Linie durch die Schweizer Sozialpolitik bedingt sein dürfte. Die Hauptschwierigkeiten der Personenfreizügigkeit sind auf der Lohnseite zu finden. Für Unternehmen, welche zwischen inländischen und ausländischen Bewerbern auswählen können, ist bei gleicher Qualifikation der Lohn ein entscheidendes Kriterium. Und die Lohndifferenzen zwischen der Schweiz und der EU sind nach wie vor gross. Damit keine inländischen Arbeitskräfte durch EU-Staatsangehörige verdrängt werden, müssen deshalb die flankierenden Massnahmen zum Schutz der Schweizer Löhne konsequent umgesetzt werden. Die Lücken bei den Temporärarbeitenden und den Haushaltshilfen sind über Kollektivverträge mit Mindestlöhnen zu schliessen.

Die IV bekämpft Betrugereien im Ausland

Text: NZZ vom 29./30. November 2008

Die Invalidenversicherung will nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland im Verdachtsfall verdeckte Ermittlungen durchführen können. Sie startet einen Pilotversuch in Kosovo und Thailand.

In den letzten Jahren hat sich auf politischer Ebene die Einsicht durchgesetzt, dass die Bekämpfung von Missbräuchen und Betrugereien im Bereich der Invalidenversicherung (IV) entschlossen angegangen werden muss. So wurde mit der Anfang 2008 in Kraft getretenen 5. IV-Revi-

sion die Möglichkeit von verdeckten Ermittlungen geschaffen: Personen, die unter dringendem Betrugsverdacht stehen, können observiert werden, sofern alle anderen Mittel zur Sachverhaltsfeststellung (wie das Einholen von Einkommensdaten oder unangemeldete Besuche) ausgeschöpft sind. Seit Anfang August werden solche Observationen in der Schweiz durchgeführt. Nicht die IV-Stellen übernehmen die Ermittlungsaufgabe, sondern arbeiten mit entsprechenden Firmen zusammen.

Diese verschärfte Betrugsbekämpfung soll künftig nicht mehr nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland zur Anwendung kommen, wie das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) am 28. November 2008 mitteilte. Da dieser Schritt für die IV Neuland bedeutet, soll zunächst ein halbjähriges Pilotprojekt in Kosovo und Thailand durchgeführt werden. Man habe diese beiden Länder ausgewählt, weil dort ein grosses Potenzial für Betrugereien zu vermuten sei, sagte BSV-Vizedirektor Alard du Bois-Reymond vor den Medien. Dabei müsse man allerdings die Dimensionen beachten: In Thailand betrage die Zahl der IV-Rentner, zumeist ausgewanderte Schweizer, 340 Personen; in Kosovo handle es sich um 300 heimgekehrte Kosovaren, die eine IV-Rente aus der Schweiz bezögen. Die Gesamtzahl der Anfang 2008 ins Ausland bezahlten IV-Renten beläuft sich laut BSV demgegenüber auf 59'000, was 49 Millionen Franken oder 11 Prozent der gesamten Kosten für Renten entspricht. Du Bois-Reymond betonte, dass sich noch nicht verdächtig mache, wer als IV-Bezüger die Schweiz Richtung Thailand oder Kosovo verlasse. Als wichtige Anhaltspunkte für nähere Abklärungen nannte Huguette Krattinger vom BSV die Höhe der Leistungen, das Alter des Bezügers und die Gründe, aus denen eine IV-Rente zugesprochen wurde. Laut Krattinger wurden zurzeit rund fünfzig Verdachtsfälle untersucht. Bisher seien vier Strafanzeigen eingereicht worden, von denen eine zu einer Verurteilung geführt habe.

Die Durchführung der Observationen mutmasslicher Betrüger wird zwei Firmen übertragen, die mit den Verhältnissen vor Ort vertraut sind. Für Thailand handelt es sich um die SGS (Société générale de Surveillances), für Kosovo um die Firma Avus. Verläuft die Pilotphase positiv, soll die internationale Betrugsbekämpfung auf weitere Länder ausgedehnt werden. Erste Resultate bezüglich der in der Schweiz durchge-

fährten verdeckten Ermittlungen sollten laut du Bois-Reymond bis in etwa zwei, drei Monaten vorliegen.

Abschwung erreicht Schweizer Arbeitsmarkt

Text: NZZ vom 10. Dezember 2008

Der November hat sich als düsterer Monat für den Schweizer Arbeitsmarkt erwiesen. Die Arbeitslosenquote stieg auch aus konjunkturellen Gründen. Die Verschlechterung am Arbeitsmarkt dürfte sich in den kommenden Wochen noch fortsetzen.

Die internationale Finanzkrise und der von ihr ausgelöste weltweite Konjunkturabschwung haben mittlerweile auch den Schweizer Arbeitsmarkt erreicht. Laut dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) waren im November 107 652 Personen als arbeitslos gemeldet, rund 7200 mehr als vor Monatsfrist. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich damit von 2,5% auf 2,7%) Bereits im Oktober war die Arbeitslosenquote leicht gestiegen (+0,1 Prozentpunkte), doch hatte der Anstieg damals noch hauptsächlich saisonale Gründe gehabt.

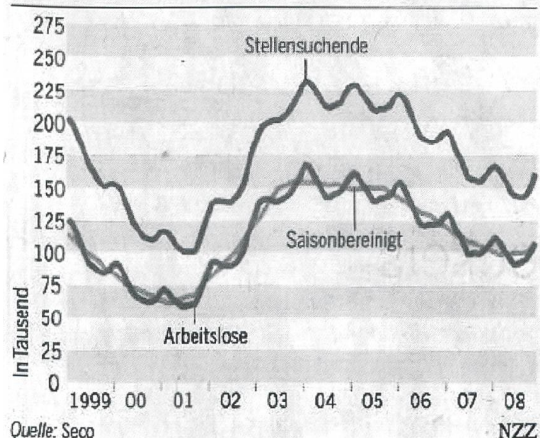
Rund 3000 bzw. 40% der zusätzlichen Arbeitslosen, die im November bei den Arbeitsämtern gemeldet waren, haben laut Serge Gaillard, dem Leiter der Direktion für Arbeit im Seco, ihre Stelle aufgrund der verschlechterten Wirtschaftslage verloren. Die sich abschwächende Konjunktur schlage damit viel stärker auf den Arbeitsmarkt durch als in den Vormonaten.

Resistenter Bankensektor

Die schlechte Konjunkturlage spüren gemäss den Seco-Daten vor allem die Unternehmensdienstleister und die Industrie, während die Arbeitslosigkeit im Bankensektor wenig verändert bei tiefen 1,8% notiert. Im Gastgewerbe stiegen die Arbeitslosenzahlen zwar auch, dies jedoch laut Gaillard aus rein saisonalen Gründen. Für die Monate Dezember und Januar geht das Seco mit einem vergleichbaren Anstieg der Arbeitslosigkeit wie im November aus. Damit könnten Ende Januar rund 120 000 Personen in der Schweiz arbeitslos sein.

Auf den ersten Blick in eine andere Richtung als die Arbeitslosenzahlen deutet das Manpower-Arbeitsmarktbarometer für das

Registrierte Stellensuchende und Arbeitslose



erste Quartal 2009, das relativ gute Beschäftigungsaussichten feststellt. Laut der jüngsten Manpower-Umfrage, die zwischen dem 20. und dem 29. Oktober und damit nach dem letzten grösseren „Konjunkturschock“ von Mitte Oktober stattfand, gehen 11% von rund 750 befragten Firmen in der Schweiz im nächsten Vierteljahr von einer Zunahme der Beschäftigten aus und nur 4% von einem Stellenabbau. Die Beschäftigungsaussichten haben sich damit gegenüber der Situation vor drei Monaten sogar noch leicht verbessert.

Zuwanderung als wichtiger Faktor

Eine leichte Zunahme der Beschäftigung und eine steigende Arbeitslosigkeit müssen sich allerdings nicht widersprechen. Der Grund liegt in der Zuwanderung: Wenn diese zurzeit noch relativ stark ist, braucht es mehr als nur eine leichte Zunahme der Beschäftigung, um die neu auf den Arbeitsmarkt kommenden Arbeitskräfte zu absorbieren. Es ist also möglich, dass die Arbeitslosigkeit zurzeit unter anderem auch wegen der Personenfreizügigkeit am Steigen ist. Nach Ansicht des Seco sollte dieser Effekt jedoch in den nächsten Monaten abnehmen und sich mittelfristig - etwa in einem halben Jahr - sogar ins Gegenteil verkehren. Es wird davon ausgegangen, dass die Personenfreizügigkeit den Schweizer Arbeitsmarkt im Abschwung entlasten wird, indem weniger ausländische Arbeitskräfte in die Schweiz kommen und mehr das Land wieder verlassen.

Renten Kürzung bei der zweiten Säule

Text: NZZ vom 12. Dezember 2008

Der minimale Umwandlungssatz für die Renten der beruflichen Vorsorge (BVG) soll bis 2015 auf 6,4 Prozent gesenkt werden. Nachdem er in erster Lesung die Gesetzesrevision noch abgelehnt hatte, ist der Ständerat am 11. Dezember 2008 nun oppositionslos dem Nationalrat gefolgt. Damit ist die Vorlage reif für die Schlussabstimmung am Ende der Wintersession.

Als Umwandlungssatz wird der Prozentsatz bezeichnet, der das individuelle Altersgut haben zum Zeitpunkt der Pensionierung in eine jährliche Altersrente umrechnet. Angesichts der höheren Lebenserwartung ist schon länger klar, dass der Umwandlungssatz derzeit zu hoch bemessen ist. Schon früher hatte das Parlament eine schrittweise Senkung von 7,2 auf 6,8 Prozent bis zum Jahr 2014 beschlossen, was sich inzwischen als ungenügend erwies. Insbesondere die Finanzkrise hat die Situation der Pensionskassen derart verschlechtert, dass sich nun auch der Ständerat der Realität beugen musste.

Im Vergleich zum Revisionsvorschlag des Bundesrats wollen National- und Ständerat den Fahrplan für die Absenkung des Umwandlungssatzes jedoch etwas erstrecken und das Ziel von 6,4 Prozent erst nach einer Übergangszeit von fünf statt, wie vom Bundesrat ursprünglich beantragt, drei Jahren erreichen. Im Ständerat wurde nicht verschwiegen, dass die betroffenen Jahrgänge dennoch empfindliche Einbussen bei ihrer Rente hinnehmen müssten, die sie kaum mehr durch zusätzliche Einlagen in ihre Pensionskasse stopfen könnten. Der Entscheid der beiden Räte bezieht sich lediglich auf den obliagtorischen Teil der beruflichen Vorsorge.

Gemäss dem Beschluss des Parlaments muss der Bundesrat alle fünf Jahre einen Bericht vorlegen, der die Grundlagen für die Festsetzung des Umwandlungssatzes offenlegt. In einer Stellungnahme bezeichnet der Schweizerische Versicherungsverband diese Überprüfung im Fünf-Jahres-Rhythmus als notwendig. Die sukzessive Senkung des Mindestumwandlungssatzes wird als wichtiger Beitrag zur Sicherung der beruflichen Vorsorge begrüsst. Damit werde zudem „die ungerechte Umverteilung der Vorsorgegelder von den Erwerbstätigen zu den Rentnern

gemindert“, heisst es in der Stellungnahme des Verbandes.

Mehr Datenschutz für Patienten

Text: Tages-Anzeiger vom 23. Oktober 2008

Spitäler und Ärzte müssen ihren Patienten ab nächstem Jahr getrennte Rechnungen für die Grundversicherung und für die Zusatzversicherung stellen. Dies hat der Bundesrat am 22. Oktober 2008 mit einer Verordnungsänderung beschlossen. Zwar werden die von der Zusatzversicherung übernommenen Leistungen bereits heute getrennt, aber auf der gleichen Rechnung aufgeführt. Künftig müssen zwei separate Rechnungen ausgestellt werden, damit die Daten nicht in falsche Hände gelangen. Der Bundesrat hält diese Trennung für gerechtfertigt, weil Gesundheitsdaten aus der Grundversicherung nur mit schriftlicher Einwilligung der Betroffenen für andere Versicherungen verwendet werden dürfen.

Der Spitalverband H+ ist im Grundsatz zufrieden mit der Änderung. Laut ihm bleibt aber eine zentrale Frage offen. So sei nicht geregelt, ob Spitäler vertrauliche Personendaten ohne Zustimmung der Patienten systematisch an die Krankenkasse weitergeben dürfen, oder ob sie sich damit strafbar machen.



LKH-Schweiz - Veranstaltung

Besuch im Bundeshaus

Wann: Samstag, 7. Februar 2009

Treffpunkt: 15.30 Uhr vor dem Besuchereingang des Parlamentsgebäudes

16.00 Uhr Beginn der Führung und des Rundgangs bis ca. 17.00 Uhr

Spezielles: Wir nehmen unsere mobile Induktionsanlage „MyLink“ mit, welche wir speziell für solche Führungen angeschafft haben.

Anmeldung: Weitere Informationen und Anmeldung unter: LKH Schweiz 6000 Luzern

Telefon / Fax 041 310 00 90
E-Mail kontakt@lkh.ch
Internet www.lkh.ch

Anmeldeschluss: 30 Januar 2009